

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp (LINKE)

vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

zum Thema:

Stand Landesdemokratieförderungsgesetz II

und **Antwort** vom 10. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2026)

Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25013
vom 26. Januar 2026
über Stand Landesdemokratiefördergesetz II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In meiner schriftlichen Anfrage vom Juli 2025 (Drucksache 19/23095, Senatsantwort 3a) stellt der Senat dar, dass die Verbändeanhörung zum Landesdemokratiefördergesetz nach Zustimmung der Senatskanzlei die SenASGIVA die Verbändeanhörung vornehmen wird. Ist diese Zustimmung nun endlich erfolgt?

Zu 1.: Ja.

2. Wann ist die Zustimmung der Senatskanzlei zur Verbändeanhörung erfolgt?

Zu 2.: Die Zustimmung der Senatskanzlei ist am 10.12.2025 erfolgt.

3. Wenn sie bisher noch nicht erfolgt ist, warum immer noch nicht?

Zu 3.: Entfällt (vgl. Antwort zu 2.).

4. Wann wird die Zustimmung erfolgen?

Zu 4.: Entfällt (vgl. Antwort zu 2.)

5. Wann wird die Verbändeanhörung erfolgen?

Zu 5.: Die Anhörung der Verbände wurde am 29.01.2026 gestartet.

6. Warum wurde der in der Anfrage Drucksache 19/23095 dargestellte Zeitplan des Senats, nach dem im zweiten Halbjahr 2025 die Verbändeanhörung starten sollte, nicht eingehalten?

Zu 6.: Die in der Drucksache 19/23095 erteilte Auskunft bezog sich auf den zum Zeitpunkt der Beantwortung bekannten planerischen Zwischenstand. Im Erarbeitungsprozess des Entwurfs zum Landesdemokratiefördergesetz wurden im zweiten Halbjahr 2025 zusätzliche Abstimmungsverfahren umgesetzt, die eine Veränderung der Zeitplanung nach sich zogen.

7. Welche Verbände werden oder sind im Rahmen der Verbändeanhörung angehört und beteiligt worden?

Zu 7.: Folgende Verbände bzw. Organisationen wurden im Rahmen der Verbändeanhörung um Stellungnahme gebeten:

Afrika-Rat Berlin Brandenburg e.V.,
Aktion Courage e.V., Landeskoordinierungsstelle Berlin,
Alevitische Gemeinde zu Berlin e. V.,
Amadeu Antonio Stiftung,
Amaro Foro e.V.,
Anne-Frank-Zentrum Berlin e.V.,
Arbeitsgemeinschaft der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Berlin (AKR),
Ariba e.V. Reach Out - Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus,
Berliner Bündnis für ein weltoffenes und tolerantes Berlin,
BQN - Zentrum für Diversitätskompetenz,
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.,
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Berlin-Brandenburg,
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO),
EOTO e.V.,
Erzbistum Berlin,
Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
GEW Landesverband Berlin,
Humanistischer Verband Deutschlands - Landesverband Berlin-Brandenburg K.d.Ö.R.,
Initiative Schwarze Menschen in Deutschland Bund e.V. Büro Berlin,
Islamische Föderation in Berlin e.V. (IFB),
Jüdische Gemeinde zu Berlin,
Jüdisches Forum gegen Antisemitismus,
Koordination der Berliner Register,
Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Berlin e. V.,
Landesfrauenrat Berlin,
Landesjugendring Berlin,

Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin,
Landessportbund Berlin e.V.,
Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e.V.,
Lebenshilfe e.V.,
Lesbenberatung Berlin e.V.,
L-SUPPORT e. V.,
Mann-O-Meter e.V.,
Migrationsrat Berlin e.V.,
Neue Deutsche Organisationen – das postmigrantische netzwerk e.V.
OFEK e.V.,
Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Berlin,
Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V.,
Schwulenberatung Berlin gGmbH,
Stiftung SPI (MBT Berlin),
Stiftung Zukunft Berlin,
Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg (TBB),
Türkische Gemeinde zu Berlin e.V.,
Verein für Demokratische Kultur e.V. (VDK) / MBR und RIAS,
Verband für sozial-kulturelle Arbeit / Landesverband Berlin (VskA Berlin) e. V.,
Verdi Bezirk Berlin.

8. In meiner schriftlichen Anfrage Drucksache 19/23095 (Senatsantwort 2d) gibt der Senat an, dass der Gesetzentwurf zum Landesdemokratiefördergesetz bis Ende 2025 dem Abgeordnetenhaus übermittelt wird, warum ist dies nicht geschehen und wann wird die Vorlage dem Abgeordnetenhaus übermittelt?

Zu 8.: Die Übermittlung an das Abgeordnetenhaus erfolgte am 05.02.2026. Zur Abweichung vom Zeitplan vgl. die Antwort zu 6.

9. Für welche Bereiche und Projekte wird das Demokratiefördergesetz eine langfristige Förderung und Finanzierung sicherstellen?

Zu 9.: Der Entwurf für ein Landesdemokratiefördergesetz zielt auf eine verlässliche und langfristige Förderung der gesamten Demokratieförderstruktur im Land Berlin.

10. Werden auch Migrant*innenselbstorganisationen umfasst und wenn ja, welche?
11. Werden Selbstvertretungen oder Beratungsorganisationen von Geflüchteten umfasst?
12. Welche sozialen Einrichtungen werden umfasst?

Zu 10., 11. und 12.: Im Entwurf zum Landesdemokratiefördergesetz wird eine Demokratieförderstruktur beschrieben, die alle innerhalb dieser Struktur engagierten Organisationen umfasst. Dazu gehören auch „Migrant*innenselbstorganisationen“, „Selbstvertretungen oder Beratungsorganisationen von Geflüchteten“ und „soziale Einrichtungen“, die sich innerhalb dieser Struktur engagieren.

13. Ist das Landesdemokratiefördergesetz im aktuellen Haushalt finanziell umgesetzt und mit welcher Summe?

Zu 13.: Es sind derzeit keine zusätzlichen Mittel eingeplant. Der Haushalt des Berliner Senats enthält bereits Förderinstrumente, die eine Grundlage zur Umsetzung eines künftigen Landesdemokratiefördergesetzes darstellen können. Die Nutzung dieser Förderinstrumente wird nach dem Entwurf des Landesdemokratiefördergesetzes durch die künftigen Landesdemokratieförderpläne konkretisiert.

Berlin, den 10. Februar 2026

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung